



### 3. Entwurf FNP - Ballenstedt - Feb. 2023

08.02.2023 11:25

Von Florschütz, Marcus <marcus.florschuetz@kreis-hz.de>  
An Architekturbüro Khurana <ASD-Khurana@t-online.de> Umweltamt  
<Umweltamt@kreis-hz.de>

---

Sehr geehrte Frau Khurana,

seitens der unteren Bodenschutzbehörde des LK Harz (UBB) bestehen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 3 BauGB keine Bedenken. Es gibt keine weiteren Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Marcus Florschütz  
SB Altlasten / Bodenschutz

Landkreis Harz  
Dezernat IV / Amt 67 – Umweltamt  
Untere Bodenschutzbehörde  
Haus II, Zimmer 359 A  
Friedrich – Ebert – Straße 42  
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 / 5970-5765  
e-mail:marcus.florschuetz@kreis-hz.de



## Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt

02.03.2023 10:15

Von Waschkowski, Jessica <j.waschkowski@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de>

An ASD-Khurana@t-online.de <ASD-Khurana@t-online.de>

---

### STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Kuhrana,

beim Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt handelt es sich nicht um einen Träger öffentlicher Belange. Hierfür müssen Sie die entsprechenden Stellen kontaktieren.

Jedoch habe ich die Planungsunterlagen hinsichtlich der Belange des LFB überprüft. Der LFB erhebt keine Einwände gegen den geplanten Flächennutzungsplan, da die Belange des LFB nur sehr geringfügig betroffen sind. Bei den Überschneidungen mit den Landeswaldflächen handelt es überwiegend um NSG-Flächen. In diesen Bereichen sind auch keine nicht vertretbaren Nutzungen ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

--

**Jessica Waschkowski**

**Leiterin Liegenschaften**Forstbetrieb Ostharz

**sowie Sachgebietsleitung Liegenschaften i.V.**der Betriebsleitung in Magdeburg

Forstpark 1  
06493 Harzgerode

Tel.: +49 39484 72215 oder +49 391 61068 131

Fax: +49 39484 72222

Mobil: +49 172 5114253

eMail:[j.waschkowski@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:j.waschkowski@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de)



**LANDESFORSTBETRIEB**  
SACHSEN-ANHALT

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**



# Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt

16.02.2023 14:36

Von Scholz, Anja <Anja.Scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de>

An ASD-Khurana@t-online.de <ASD-Khurana@t-online.de>

---

Sehr geehrte Frau Khurana,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Flächennutzungsplan:

Im Geltungsbereich des hier benannten Flächennutzungsplanes liegen die nachstehend aufgeführten Schutzgebiete:

Naturschutzgebiete:

- "Alte Burg" (NSG0068LSA),
- "Burgeshoth-Bruchholz" (NSG0069LSA),
- "Gegensteine-Schierberg" (NSG0157LSA),
- "Oberes Selketal" (NSG0178LSA);

Landschaftsschutzgebiet:

- „Harz und nördliches Harzvorland“ (LSG0032QLB);

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet "Gegensteine und Schierberge bei Ballenstedt" (FFH0093LSA, DE 4233 301),
- FFH-Gebiet "Selketal und Bergwiesen bei Stiege" (FFH0096LSA, DE 4332 302),
- FFH-Gebiet „Burgeshoth und Laubwälder bei Ballenstedt“ (FFH0177LSA, DE 4233 302),
- EU-Vogelschutzgebiet "Nordöstlicher Unterharz " (SPA0019LSA, DE 4232 401).

Die aufgeführten Natura 2000-Gebiete sind Bestandteil der Landesverordnung (N2000-LVO LSA). Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Harz.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Scholz

--

**Anja Scholz**

Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615

Fax: (0345) 514 2118

E-Mail: [anja.scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:anja.scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer->

[nachhaltige-entwicklung/](#)

# Sachsen-Anhalt

## #moderndenken

# Sachsen-Anhalt #moderndenken



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb für  
Hochwasserschutz und  
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich  
Betrieb und Unterhaltung

Flussbereich  
Halberstadt

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Flussbereich Halberstadt • Große Ringstr. 28 • 38820 Halberstadt

Landschaftsarchitektur Stadt- und  
Dorfplanung  
Dipl.-Ing. N. Khurana

Lindenstraße 22  
Aschersleben  
06449

## Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt - Fassung 09/2022

hier: Stellungnahme Nr. 0031/2023 des Flussbereiches Halberstadt

Halberstadt, 13.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW),  
Flussbereich Halberstadt ist unterhaltungspflichtig für das Gewässer 1. Ordnung.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 4.4.1

Am südöstlichen Randbereich des Verfahrensgebietes Ballenstedt Süd befindet  
sich die Selke als Gewässer 1. Ordnung.

Bearbeitet von: Blum

Tel.: (03941) 5739-14

Die betroffenen Bereiche werden laut den zur Verfügung gestellten Unterlagen  
nicht verändert. Es bestehen demnach keine Einwände.

E-Mail: Bastian.Blum@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Im Bereich Selkemühle wird besonders darauf hingewiesen, dass die  
Böschungen und Gewässer als Natura 2000 - FFH Gebiet unter Schutz stehen  
und einer Nutzung ggf. schon in der Planungsphase vorzubeugen ist.

**Wichtiger Hinweis:**  
Über die Verarbeitung Ihrer  
personenbezogenen Daten  
sowie Ihren hierzu  
bestehenden Rechten erhalten  
Sie Informationen unter:  
[https://lhw.sachsen-anhalt.de/  
datenschutzerklaerung](https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhaben teilweise im  
Überschwemmungsgebiet der Selke befindet.

Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in  
Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern 1. Ordnung  
und wasserwirtschaftlichen Anlagen.

**Flussbereich Halberstadt:**  
Große Ringstr. 28  
38820 Halberstadt  
Tel.: (03941) 5739-0  
Fax: (03941) 5739-33  
E-Mail: FB.HBS@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de  
[www.lhw.sachsen-anhalt.de](http://www.lhw.sachsen-anhalt.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Hauptsitz:**  
Otto-von-Guericke-Str. 5  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 581-0  
Fax: (0391) 581-1230  
E-Mail: [poststelle@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de)  
[www.lhw.sachsen-anhalt.de](http://www.lhw.sachsen-anhalt.de)

Landesbetrieb für  
Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
Sachsen-Anhalt  
Flussbereich Halberstadt  
38820 Halberstadt / Große Ringstr. 28

Dr. Christoph Ertl  
Flussbereichsleiter



**Direktor:**  
Burkhard Henning  
Tel.: (0391) 581-1385  
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank Magdeburg  
IBAN: DE8481000000081001530  
BIC: MARKDEF1810



Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt

Landschaftsarchitekt, Stadt und Dorfplanung  
Frau Khurana  
Lindenstraße 22  
06449 Aschersleben

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 67.0.3-90779-2023/pho  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: IV/Umweltamt/Untere Wasserbehörde  
Sachgebiet: 67.0.3 Wasser  
Bearbeiter: Frau Hohmann  
Telefon: 03941/5970-5741  
Fax: 03941/5970-5767  
E-Mail: petra.hohmann@kreis-hz.de  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus/Zimmer Nr.: II/330  
Datum: 13.02.2023

Aktenzeichen **67.0.3-90779- 2023- 333**

Antragsteller **Stadt Ballenstedt**

Grundstück **Ballenstedt, ~, ~, Asmusstedt, ~, Badeborn, ~, Opperode, ~, Radisleben, ~, Rieder, ~**

Gemarkung **Badeborn Ballenstedt Radisleben Rieder**  
Flur  
Flurstück

Vorhaben **Sachgebiet Wasser - Fachstellungnahme für sonstige Verfahren;  
hier Flächennutzungsplan Neuaufstellung Gemeindegebiet Ballenstedt**

Aus wasserrechtlicher und -fachlicher Sicht kann dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt werden, wenn folgende Sachverhalte beachtet werden:

1.

Folgender Hinweis zur Planzeichnung Ballenstedt Nord ist zu geben:

Die geplante notwendige Umverlegung und Öffnung des Gewässers „Getel“ infolge des Vorhabens „OU Ballenstedt“ zwischen „Am Zehling“ und „Felsenkellerweg“ wurde nachrichtlich nicht richtig übernommen. Diese Maßnahme verändert die Flächennutzung in diesem Bereich und ist entsprechend der Planung aufzunehmen.

2.

Folgender Hinweis zur Planzeichnung Ballenstedt Süd ist zu geben:

Die Kennzeichnung der Fläche des SO12 „Selkemühle“ ist nicht korrekt dargestellt. 50% des Sondergebietes liegen im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Selke. Die Darstellung sollte korrigiert werden.

Petra Hohmann



Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt

Landschaftsarchitektur, Stadt und Dorfplanung  
Frau Khurana  
Lindenstraße 22  
06449 Aschersleben

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 67.0.5-90889-2023/bü  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: IV/Umweltamt/Unt. Naturschutzbehörde  
Sachgebiet: 67.0.5 Naturschutzrecht  
Bearbeiter: Herr Bürger  
Telefon: 03941/5970 5723  
Fax: 039415970138783  
E-Mail: gottfried.buerger@kreis-hz.de  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus/Zimmer Nr.: II/351  
Datum: 15.02.2023

Aktenzeichen **67.0.5-90889- 2023- 502**

Antragsteller **Stadt Ballenstedt**

Grundstück **Ballenstedt, Asmusstedt, Badeborn, Opperoode, Radisleben, Rieder**

Gemarkung **Badeborn Ballenstedt Radisleben Rieder**  
Flur  
Flurstück

Vorhaben **Eingriffsregelung - Naturschutzrechtliche Fachstellungnahme zur Neuaufstellung des FNP für das Gemeindegebiet Ballenstedt**

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird zum Entwurf der Neuaufstellung des FNP Ballenstedt nachfolgende Stellungnahme abgegeben. Nachfolgend wird zunächst auf die einzelnen Teilpläne eingegangen:

### Ballenstedt

Wohnbaufläche W7 „An den Lohden“

Die ausgewiesene Fläche ragt leicht in das Landschaftsschutzgebiet hinein. Entweder erfolgt noch eine Änderung der Abgrenzung oder es wird in einem späteren Bauleitplan die im LSG befindliche Fläche lediglich mit einer Festsetzung i.S. einer nicht bebauten Fläche (z.B. Grünfläche) belegt.

### Sondergebiet 18 „Erholung“

Die vorgesehene Nutzung könnte mit einem artenschutzrechtlichen Sachverhalt kollidieren, welcher das Vorhaben evtl. nicht umsetzbar macht. Im Steinbruch am Hirschteich brütet seit mehreren Jahren der Uhu. Eine Nutzung, die mit Freizeitaktivitäten im Steinbruch einhergeht, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Vergrämung des Uhus führen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird das Entfernen der baulichen Anlagen, die Entsiegelung und Beräumung des Areals sehr begrüßt. Eine anschließende Nutzung des Steinbruchs, die zu einer Störung, erheblichen Beeinträchtigung oder gar zu einer Vergrämung des Uhus führen könnte, ist nicht zulässig. Dieses Problem kann im Übrigen nicht auf die Ebene einer späteren Bauleitplanung verlagert werden, sondern muss bereits im FNP grundsätzlich abschließend geklärt werden.

### Sondergebiet 13 PV-Anlage „Am Mühlfeld“

Grundsätzlich gibt es zur Planung keine Einwände, welche das Vorhaben als nicht realisierbar einstufen werden. Auf Grund der vorhandenen Sukzession auf der Fläche besteht die Möglichkeit, dass sich dort bereits gesetzlich geschützte Biotope (Hecke/Feldgehölz) entwickelt haben. Das erhebliche Beeinträchtigen oder Zerstören derselben ist verboten. Durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (Entwicklung einer Hecke/eines Feldgehölzes an anderer Stelle im Bereich der Stadt Ballenstedt) kann diese Problemlage auf der Ebene einer späteren Bauleitplanung gelöst werden.

### Sondergebiet 16 Medizinische Einrichtung

Die durch die Verwirklichung der Planung verbundene Inanspruchnahme der Gehölzfläche wird naturschutzrechtlich als kritisch bewertet. Sollte die Stadt Ballenstedt diese Planung weiter aufrecht erhalten, wäre bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung eine grundsätzliche Lösung dieses Konflikts durch Angabe der Möglichkeit eines Ausgleichs an anderer Stelle im Gemeindegebiet der Stadt darzustellen.

### Rieder

Wohnbaufläche W1 zwischen der „Mühlengasse und der Friedensstraße“

Die Festsetzung der betroffenen Fläche als Wohngebiet führt zu einem möglicherweise nicht lösbaren Konflikt. Dies wird nachfolgend begründet.

Fast auf der gesamten Fläche befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop, hier eine Streuobstwiese. Hinzu kommt, dass diese Streuobstwiese als Kompensation für einen Bodenabbau angelegt wurde. Diese Bindung ergibt sich aus einem Bescheid des Landkreises Harz. Insofern kann diese Fläche nicht für andere Zwecke umgenutzt werden.

### Erweiterung des Gewerbegebietes „Überm Dorfe“

Hinweis: Diese Erweiterungsfläche grenzt nördlich unmittelbar an ein gesetzlich geschütztes Biotop, hier: Streuobstwiese. Dieses gesetzlich geschützte Biotop darf durch die Auswirkungen der Planung nicht erheblich beeinträchtigt werden.

### Sondergebiet 5 PV-Anlage nördlich der „Ballenstedter Straße“

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die besondere und hochwertige Sichtbeziehung zwischen dem Schierberg und der Roseburg sowie dem Harzrand durch die Realisierung der Planung erheblich beeinträchtigt bzw. sogar zerstört wird.

### Radisleben

Im Zuge der Festlegung des Sondergebietes 1 (hier Photovoltaik) ist zu berücksichtigen, dass eine Teilfläche bereits als Kompensationsmaßnahme für einen Eingriff in Natur und Landschaft im Rahmen einer Baugenehmigung des Landkreises Harz festgesetzt wurde. Es handelt sich um den Rückbau einer westlich gelegenen Silofläche sowie das Umwandeln derselben in eine Dauergrünlandfläche bzw. Sukzessionsfläche. Diese Festlegung schließt die Festsetzung des Sondergebietes nicht aus, schränkt diese allerdings im Rahmen einer späteren Bauleitplanung etwas ein.

### Weitere Hinweise

Auf Seite 21 der Begründung wird das Landschaftsschutzgebiet mit „Harz“ bezeichnet. Tatsächlich heißt dieses „Harz und Nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“.

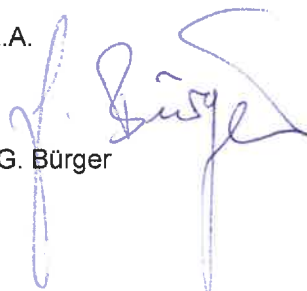
### Seite 90 der Begründung

Folgende Naturdenkmale existieren auf Grund von Aufhebungen nicht mehr und können aus dem FNP gestrichen werden:

- Hecke am Falkensteiner Weg
- Sumpfyzypresse
- Alte Fichten am Kutschweg
- Eiche am III. Hammer

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



G. Bürger



An  
 Bauordnungsamt  
 SG Planungsrecht/ Bauleitplanung  
 Frau Rückert, Tel: 03941-5970 5231  
 Friedrich-Ebert-Straße 42

Az. **00444-2023**  
 Halberstadt, den 07.02.2023

## Anforderung Stellungnahme

23	Amt für Gebäudemanagement und Zentrale Dienste, kreisliche Liegenschaften
32	Ordnungsamt <b>Straßenverkehr</b>
32	Ordnungsamt <b>Katastrophenschutz</b>
39	Amt f. Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung
40	Amt für Schulverwaltung ü. Bildung
53	Gesundheitsamt
61	Amt für Investition und Bauen <b>SG Kreisentwicklung u. Wirtschaftsberatung, ÖPNV</b>
63	Bauordnungsamt, <b>63.1 RO / Kreisentwicklung</b>
63	Bauordnungsamt, <b>63.2- vorb. Brandschutz</b>

63	Bauordnungsamt <b>63.3 Bauaufsicht</b>
63	Bauordnungsamt <b>63.4 Denkmalschutz (nur z. K.)</b>
66	Amt für Kreisstraßen, Straßenaufsicht
67	Umweltamt, <b>SG Abfall- und Bodenschutz</b>
67	Umweltamt <b>SG Wasser und Abwasser</b>
67	Umweltamt <b>Sachgebiet Naturschutz</b>
67	Umweltamt <b>SG Immissionsschutz</b>
67	Umweltamt <b>SG Forst</b>
	Behindertenbeauftragte

**Beteiligung der Ämter des Landkreises zur Abgabe einer Stellungnahme der TöB im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB / 3. Entwurf Feb. März 2023  
 Flächennutzungsplan Neuaufstellung Gemeindegebiet Ballenstedt**

Zum o. g. Plan wurde der Landkreis Harz gemäß

- § 4 Abs. 1 BauGB     
  § 4 Abs. 2 BauGB     
  § 4a Abs. 3 BauGB  
 i. V. m.  
 § 13 BauGB     
  § 13a BauGB     
  § 13b BauGB

aufgefordert **Stellung** zu nehmen.

Die vollständigen Unterlagen sind unter dem o.g. Aktenzeichen zu finden sowie unter:

<https://www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bekanntmachungen/flaechennutzungsplan>

Im SG 63.1 erfolgt keine Bündelung der Stellungnahmen mehr. Bitte senden Sie Ihre unterschriebene Stellungnahme daher in jedem Fall (also auch wenn es keine Bedenken oder Hinweise gibt) per Mail und per Post direkt an die Gemeinde bzw. das beauftragte Planungsbüro. DANKE

Abgabefrist der Stellungnahme bei dem Planungsbüro:	<b>10.03.2023</b>
Postanschrift des Planungsbüros:	Landschaftsarchitektur, Stadt und Dorfplanung Frau Khurana Lindenstraße 22 06449 Aschersleben
Email	ASD-Khurana@t-online.de

Stellungnahmen, wenn möglich im Aktenzeichen von ProBAUG ablegen	<b>00444-2023</b>
--	-------------------

Rückert

Dieses Anforderungsblatt bitte für eine vollständige Verfahrensakte mit Anlage (KOPIE vom Original der Stellungnahme an die Gemeinde / das Planungsbüro) zurück an 63.1

Gegen die vorgelegte Planung werden keine Bedenken erhoben. Es gibt keine weiteren Hinweise.

Es wird die beigefügte Stellungnahme abgegeben.

67.0.7 - 70931 - 2023/stuy

Die Hinweise aus der Stellungnahme vom \_\_\_\_\_ sind weiterhin gültig.

Umweltamt

C. Stuy

03941-5570-4559

Amt:

Bearbeiter/

Tel.-Nr. (für eventuelle Rückfragen):

Umkreis Forstbehörde



Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt

Frau  
Martina Rückert  
Friedrich-Ebert-Straße 42  
38820 Halberstadt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 67.0.7-90931-2023/stuy  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: IV/Umweltamt  
Sachgebiet: 67.0.7 Forsthoheit/Waldschutz  
Bearbeiter: Herr Stuy  
Telefon: 03941/5970 4559  
Fax:  
E-Mail: christian.stuy@kreis-hz.de  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus/Zimmer Nr.: II/353  
Datum: 16.02.2023

Aktenzeichen **67.0.7-90931- 2023- 701**

Antragsteller **Stadt Ballenstedt**

Grundstück **Ballenstedt, ~, ~, Asmusstedt, ~, Badeborn, ~, Opperde, ~, Radisleben, ~, Rieder, ~**

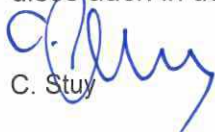
Gemarkung **Badeborn    Ballenstedt    Radisleben    Rieder**  
Flur  
Flurstück

Vorhaben **Umlaufstellungnahme A 67 andere Verfahren, hier:  
Flächennutzungsplan Neuaufstellung Gemeindegebiet Ballenstedt**

Im Eulenbachtal befindet sich ein Tagebau der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH Harzer Grauwacke Rieder. Der Steinbruch erstreckt sich in seiner Ausdehnung auf einer Fläche von fast 40 Hektar. Nach Aussagen der Geschäftsleitung soll in den nächsten Jahrzehnten zunächst eine Erweiterung des bestehenden Tagebaus in östlicher Richtung, auf einer Fläche von ca. 20 Hektar erfolgen.

Für die Erweiterung des Grauwackeabbaus muss ein Rahmenbetriebsplan vorgelegt werden, in dem die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beschrieben sind. Bei der Umwandlung von Wald in ein Abbaugelände von Grauwacke erfolgen sehr starke nachteilige Wirkungen auf die Waldfunktionen. Gemäß § 8 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) sind bei Vorhaben in diesen Größenordnungen, Ersatzmaßnahmen in einem hohen Umfang zu leisten.

Die Auflagen für den Ersatz müssen insbesondere in der Form von Erstaufforstungen erfolgen. Die Möglichkeit der Umsetzung der Ersatzmaßnahmen wie unter 8.21 Rohstoffgewinnung/ Abgrabung S. 116 beschrieben (Feldwegebepflanzung), entsprechen nicht den Forderungen des LWaldG und sind als Ersatzmaßnahmen für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nicht anrechenbar. Aus Sicht der Unteren Forstbehörde besteht die unbedingte Notwendigkeit, größere zusammenhängende Gebiete am nördlichen Harzrand, für Erstaufforstungen bereit zu stellen und diese auch in dem Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt zu verankern.

  
C. Stuy

Dipl.-Ing. N. Khurana

Lindenstraße 22  
06449 Aschersleben

**Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt OT Badeborn, Radiesleben  
und Rieder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorhaben „Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt OT Badeborn,  
Radiesleben und Rieder "

gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Bei dem vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt mit den  
Ortsteilen Badeborn, Radisleben und Rieder, wird bei Durchführung  
bestimmter Planungsvorhaben Ackerland der landwirtschaftlichen Nutzung  
entzogen.

Im § 37 EEG 2023 sind die Flächenkulissen für die  
Freiflächenphotovoltaikanlagen definiert.

Daraus resultierend lässt sich die Notwendigkeit der Ausweisung der  
geplanten Fläche (Punkt 9.5.30) Sondergebiet SO5 bei Rieder nicht  
bestimmen.

Das EEG sieht nach § 37, Abs. 1 Nr. 2 c) die Möglichkeit vor, einen  
förderfähigen Korridor längs von Autobahnen oder Schienenwegen für  
Freiflächenanlagen, in einer Entfernung von 500 m, gemessen vom äußeren  
Rand der Fahrbahn, zu errichten. Dies sollte, sofern keine  
Konversionsflächen vorhanden sind, dann vorrangig für den Bau der  
betreffenden Freiflächenphotovoltaikanlage in Betracht gezogen werden.  
Die vorgesehene Fläche liegt lediglich an der Landesstraße

Halberstadt, den 21.02.2023

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:  
N.Khur vom 31.01.2023

Mein Zeichen:  
11-61240/6 LK HZ 2023/8

Bearbeitet von:  
Herrn Hünsche

Telefon: (03941) 671-320

Email:  
heinz.huensche@alff.mule.sachs  
en-anhalt.de

Dienstgebäude:  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt

Telefon (03941) 671-0  
Telefax (03941) 671-199

Email: alffhbs.poststelle@  
alff.mule.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:  
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Di. 13:00 - 15:30 Uhr  
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Hinweise zum Datenschutz  
unter:  
[www.lsaurl.de/alffmitedsgvo](http://www.lsaurl.de/alffmitedsgvo)

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
KTO 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE2181000000081001500

L 242 eingebettet in der Landschaft der Vorharzregion am Rande der Ortslage Rieder.

Daneben sind, gemäß aktuell gültigem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 nach Pkt. 3.4. G 84 Photovoltaikfreiflächenanlagen, vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen zu errichten. Dies ist auch in den Planungsunterlagen überwiegend der Fall. Gleichzeitig sollte lt. Pkt. 3.4. G 85 die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden, um die Landwirtschaft als raumbedeutsamen Wirtschaftszweig zu sichern.

Die Fläche unterliegt einer derzeitigen ackerbaulichen Nutzung mit einer Bodenzahl, die im oberen Bereich der Bodenschätzung einzuordnen ist. Landwirtschaftliche Nutzfläche ist nicht vermehrbar. Deshalb ist ein sorgfältiger Umgang mit ihr zwingend notwendig. Besonders im Rahmen der Ernährungssicherung der Weltbevölkerung gewinnt landwirtschaftliche Fläche zunehmend an Bedeutung. PV-Anlagen auf fruchtbaren Böden sind hierbei deshalb nicht zielführend. Sie sollten nur dort entstehen, wo der Boden nicht oder nur sehr gering für die Landwirtschaft nutzbar ist. So z.B. Altlastenflächen, bereits versiegelte Flächen oder Flächen mit einem niedrigen bis sehr niedrigem Ertragsniveau, wie z.B. in benachteiligten Gebieten.

Aus v.g. Gründen wird der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von 45,13 ha (Punkt 9.5.30 – Sondergebiet SO5) seitens des ALFF Mitte nicht zugestimmt.

Es wird um Berücksichtigung der Planfeststellung für die Ortsumgebung Ballenstedt B 185 gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gez. Hünsche

**Sachsen-Anhalt #moderndenken**



## Beteiligung am Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt

27.02.2023 15:31

Von Hammermann, Sophie <Sophie.Hammermann@lvwa.sachsen-anhalt.de>

An ASD-Khurana@t-online.de <ASD-Khurana@t-online.de>

---

Sehr geehrte Frau Khurana,

ich teile Ihnen mit, dass durch den Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt im Landkreis Harz keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referats 404 – Wasser – berührt werden.

Hinweis: Wie bereits in den Unterlagen enthalten, befinden sich im Gebiet SO 12 "Sondergebiet Selkemühle" Flächen, welche nach § 76 Abs. 2 WHG als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sind. Die besonderen Schutzvorschriften der §§ 78 ff WHG sind zu beachten und einzuhalten. Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Wasserbehörde (LK Harz).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sophie Hammermann

--

**Sophie Hammermann**  
**Referat Wasser**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Tel. : +49 345 514-2403

E-Mail: [Sophie.Hammermann@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:Sophie.Hammermann@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

---

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Landschaftsarchitektur Stadt- und Dorfplanung  
Dipl.-Ing. N. Khurana  
Lindenstraße 22  
06449 Aschersleben

**Neue  
Kontakt-  
daten!**

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

## **Entwurf - Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt (Kernstadt Ballenstedt, Badeborn, Radisleben und Rieder)**

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.01.2023 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen der Entwurfsplanungen zu o.g. Vorhaben der Stadt Ballenstedt um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

### Bergbau

Nach Durchsicht des vorliegenden Entwurfs des FNP der Stadt Ballenstedt (Sept. 2022) teilen wir Ihnen ergänzend mit:

Zum Kapitel 8.21 Rohstoffgewinnung/Abgrabung - Begründung S.114 ff.

Ballenstedt

Die Stellungnahme zum Altbergbau und Berechtigtenswesen vom

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

13.03.2023

32-34290--5112/2023

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 0345 13197-438  
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

17.05.2016, 11.08.2016, 15.04.2019 und 2022 besitzen auch weiterhin in vollem Umfang Ihre Gültigkeit (Seiten 114/115).

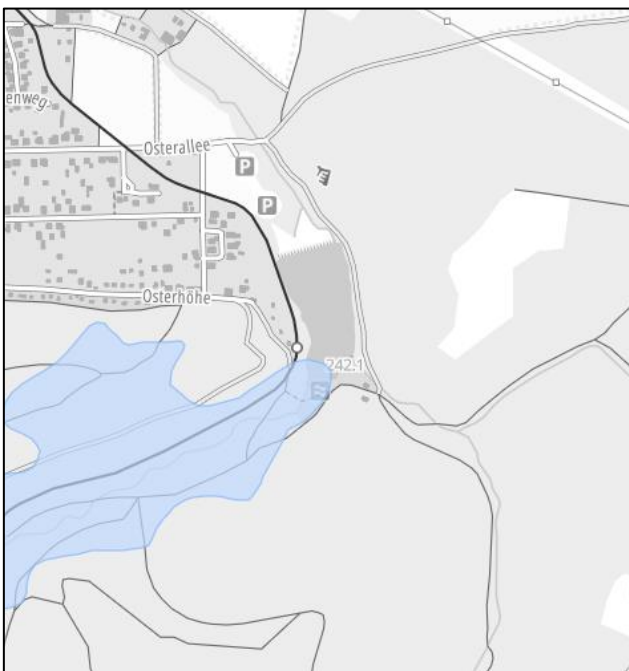
Zum Kapitel 8.22 Nutzungsbeschränkungen - Begründung S.116

Ergänzend zum Ortsteil Badeborn ist aufzuführen, dass südwestlich (westlich des Zehlinger Weges) Werkstein (Stubensand) im Tiefbau gewonnen wurde.



Werksteinabbau bei Badeborn

Ergänzend zum Ortsteil Rieder ist die Auflistung des stillgelegten Bergbaus süd-südwestlich von Rieder (Bereich Osterteich) zu erwähnen. In diesem Bereich wurde Erz im Tiefbau gewonnen.



Erzabbau bei Rieder (Osterteich)



## Geologie

### *Geotopschutz*

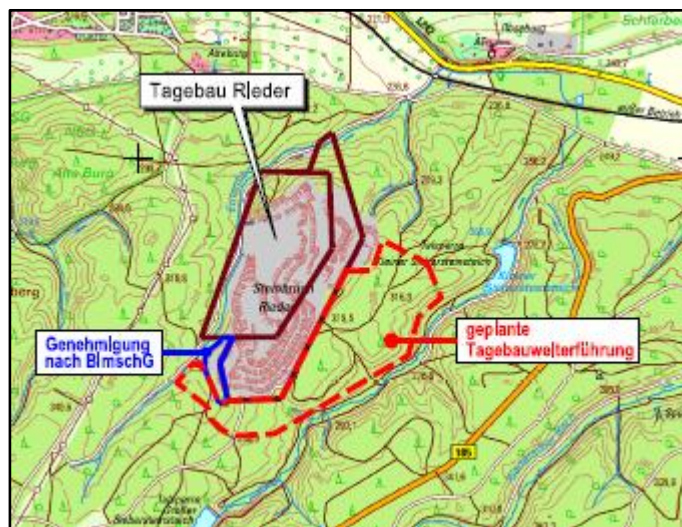
Folgende Anmerkungen betreffen die Seiten 25, 61, 124, 169 f., 223 und 226 im FNP:

Der Geotop 4233-05 (Ehemaliger Grauwacke-Steinbruch "Königsbruch" bei Ballenstedt) ist falsch verortet. Es handelt sich zugleich um das Naturdenkmal „Steinbruch am Hirschteich“. Der Steinbruch liegt südlich vom Hirschteich und hat die Koordinaten 4446210 / 5730385.

Der im FNP dargestellte Steinbruch nördlich vom Hirschteich (Bansescher Sommerbruch), der als Sondergebiet Erholung ausgewiesen ist, ist momentan wegen seiner Lage auf eingezäuntem Firmengelände kein Geotop. Wenn im Zuge der Entwicklung des Standortes der Zugang zu dem Gelände ermöglicht wird, ist eine Aufnahme auch dieses Steinbruchs ins Geotopkataster von Sachsen-Anhalt vorgesehen. Im FNP sollte der Standort somit gegenwärtig als „Geotop geplant“ gekennzeichnet werden.

### *Lagerstätten und Rohstoffe*

Gegenüber den vorliegenden Planungsunterlagen gibt es Veränderungen. So wurde im September 2021 ein Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Hartgesteinstagebaus Rieder beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales eingeleitet.



Auszug aus den Planungsunterlagen vom September 2021

### *Bodenbelange*

Im FNP sollen größere Ackerflächen mit Parabraunerden und Fahlerden aus Löß als Bauflächen ausgewiesen werden. Diese Böden werden aufgrund ihrer Ackernutzung als vorbelastet bezeichnet. Tatsächlich ist der bodenfunktionale Wert dieser Böden im Vergleich zu einem vollkommen natürlichen Zustand nur geringfügig vermindert, insbesondere im Vergleich zu einer Bebauung. Zu Bedenken ist, dass die funktionale Kompensation für diese Eingriffe nicht so leicht möglich sein wird, wie im FNP-Entwurf beschrieben. So sind bspw. Heckenpflanzungen nicht geeignet, schwerwiegende Eingriffe in den Boden, wie sie Bebauungen darstellen, zu kompensieren. Daher sollten Standorte mit natürlich gewachsenen Böden nur mit größter Umsicht als Wohnbau- oder Gewerbeflächen ausgewiesen werden

Ausgleich und Ersatz im Sinne gleichartiger bzw. lediglich gleichwertiger Kompensation erfüllen ihre gesetzlich vorgegebene Aufgabe nämlich nur, wenn auf die funktionale, räumliche und zeitliche Dimension der Wiederherstellung geachtet wird (Gassner et al. (2010): „UVP und strategische Umweltprüfung“).

Lütke/Ewer et al. (2011): Bundesnaturschutzgesetz: BNatSchG. C.H. Beck 2011 schreiben dazu folgendes:

- *„Für eine Kompensation stehen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung, die beide an den beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes ansetzen, aber keine identische Situation im Vergleich zum Zustand vor Durchführung des Eingriffs herbeiführen müssen. Ausreichend ist im Ergebnis eine im Hinblick auf die beeinträchtigten Funktionen gleichwertige Kompensation. Die Behörde muss unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips die am besten zur Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktion geeigneten Maßnahmen festsetzen. Eine Beeinträchtigung muss damit in gleichartiger oder gleichwertiger Weise im Sinn der Definition nach Abs. 2 S.2 und 3 kompensiert werden.“* (ebenda, s. 175)
- Das OVG Saarlouis hatte entschieden, dass eine Kompensation den durch Beeinträchtigungen betroffenen Funktionen möglichst nahekommen muss. Die Kompensation sei nicht beliebig wählbar, sondern müsse sich an der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes orientieren und diese so ähnlich wie möglich und insgesamt gleichwertig wiederherstellen. (ebenda S. 176)

### *Ingenieurgeologie*

Ergänzung zur Seite 23 - 24 – Ballenstedt und Badeborn:

Im nördlichen Bereich von Ballenstedt und im Bereich von Badeborn streicht der Mittlere Keuper und östlich von Ballenstedt der Zechstein aus, die jeweils Gesteine mit potentiell

subrosionsgefährdeten Horizonten enthalten können. Vom tieferen Untergrund ausgehende subrosionsbedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind für diesen Bereich jedoch nicht bekannt, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

Ergänzung zur Seite 25 – Radisleben:

Im südlichen und nördlichen Bereich von Radisleben wird der tiefere geologische Untergrund auch aus Gesteinen des Mittleren Keupers gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen. Konkrete Hinweise auf Erdfälle oder lokale Senkungen sind nicht bekannt, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

Ergänzung zur Seite 25 – Rieder:

Die Erdfallgefährdung im Ausstrich des Röts (Oberer Buntsandstein) und Mittleren Keupers im Bereich von Rieder wird als sehr gering eingeschätzt.

Wir empfehlen, bei geplanten Vorhaben standortkonkrete Anfragen an das LAGB zu möglicher Gefährdung durch Subrosion zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Siesing